|  |  |
| --- | --- |
| Industrie- und Handelskammer  Lippe zu Detmold  Olga Gardok  Leonardo-da-Vinci-Weg 2  32760 Detmold | (Absender) |
|  |
|  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
|  | PLZ | Ort |

Dieses Formular ist für juristische Personen z.B. AG, GmbH, e.G., UG (haftungsbeschränkt)

Hinweis

Bei Personengesellschaften (GbR, OHG, KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen. Bitte verwenden Sie Formular 1.1 FAV

**Antrag auf** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

**Erteilung einer Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler nach § 34f Absatz 1 GewO**

**Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34f Absatz 5 i. V. m. 11a Absatz 1 GewO**

Antragstellerin: Juristische Person

**1. Angaben zur Antragstellerin**

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsformzusatz:

|  |
| --- |
|  |

Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht und -nummer:

|  |
| --- |
|  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Anschrift der Hauptniederlassung**Straße, Hausnummer | | |
|  | | |
| PLZ: |  | Ort: |
|  |  |  |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Telefon/Mobil: |  | E-Mail: |  |  |
|  |  |  |  |  |

Gewerbliche Hauptniederlassungen in den letzten fünf Jahren: (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

|  |
| --- |
|  |

|  |
| --- |
|  |

2.1. Angaben zum gesetzlichen Vertreter:

(bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte das **Beiblatt juristische Person** verwenden)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Name: |  | Geburtsname: |
|  |  |  |
|  |  | (nur bei Abweichung vom Familiennamen) |
| Vorname(n): |  | Staatsangehörigkeit/-en: |
|  |  |  |
| (Rufname bitte unterstreichen) |
| Geburtsdatum: |  | Geburtsort: |
|  |  |  |

Anschrift der Wohnung (derzeitiger Hauptwohnsitz) des gesetzlichen Vertreters:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Straße, Hausnummer: | | |
|  | | |
| PLZ: |  | Ort: |
|  |  |  |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Telefon/Mobil: |  | E-Mail: |  |  |
|  |  |  |  |  |

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren: (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

|  |
| --- |
|  |

|  |
| --- |
|  |

**2.2. Bei Tätigkeit der Gesellschaft (= Antragstellerin) als geschäftsführende Gesellschafterin   
 einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. GmbH & Co. OHG, GmbH & Co. KG) auszufüllen:**

Im Handelsregister eingetragener Name der Personenhandelsgesellschaft mit Rechtsform:

|  |
| --- |
|  |

Handelsregistergericht HRA-Nummer:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung: | | |
|  | | |
| PLZ: |  | Ort: |
|  |  |  |

**3. Beschäftigt die Gesellschaft** **einen oder mehrere Betriebsleiter oder werden Zweigniederlassungen der Gesellschaft** **von einem oder mehreren Beauftragten geleitet?**

Nein

Ja

Falls ja, bitte Name, Geburtsname (sofern abweichend), Vorname/-n, Staatsangehörigkeit/-en, Geburtsdatum, Geburtsort und aktuelle Wohnanschrift angeben:

|  |
| --- |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass für den/die Betriebsleiter oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) sowie eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister,   
jeweils zur Vorlage bei einer Behörde, erforderlich ist.

Sofern der/die Betriebsleiter oder der/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten (eine) Person ist/sind, die im Unternehmen unmittelbar bei der Vermittlung des Abschlusses von und/oder der Beratung zu Verträgen im Sinne von § 34f Absatz 1 GewO mitwirkt/-en oder in leitender Position für diese Tätigkeit verantwortlich ist/sind, so geben Sie dies bitte zusätzlich an und machen Sie bitte die erforderlichen Angaben mit dem Beiblatt für unmittelbar mitwirkende Arbeitnehmer.

**4. Beschäftigt die Gesellschaft Personen, die unmittelbar bei der Anlagevermittlung und/**

**oder Anlageberatung mitwirken?**

Nein

Ja Falls ja, bitte zusätzlich das **Beiblatt für unmittelbar mitwirkende Arbeitnehmer**

verwenden!

**5. Angaben zum Umfang der Erlaubnis**

Beantragt wird die **Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler** nach § 34f Absatz 1 Satz 1 GewO für die Anlageberatung im Sinne des § 1 Absatz 1a Satz 2 Nummer 1a KWG und die Anlagevermittlung im Sinne des § 1 Absatz 1a Satz 2 Nummer 1 KWG im Umfang der Bereichsausnahme des § 2 Absatz 6 Satz 1 Nummer 8 KWG zu:

Produktkategorie 1: Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen,   
offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen,   
die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen

Produktkategorie 2: Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen

Produktkategorie 3: Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 des   
Vermögensanlagengesetzes

Hinweise:

Zu den Vermögenanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 VermAnlG in der Fassung vom

10.07.2015 gehören:

Nummer 1: Anteile, die eine Beteiligung am Ergebnis eines Unternehmens gewähren,

Nummer 2: Anteile an einem Vermögen, das der Emittent oder ein Dritter in eigenem Namen für   
fremde Rechnung hält oder verwaltet (Treuhandvermögen),

Nummer 3: partiarische Darlehen,

Nummer 4. Nachrangdarlehen,

Nummer 5: Genussrechte,

Nummer 6: Namensschuldverschreibungen

Nummer 7: sonstige Anlagen, die einen Anspruch auf Verzinsung und Rückzahlung gewähren

oder im Austausch für die zeitweise Überlassung von Geld einen vermögenswerten auf

Barausgleich gerichteten Anspruch vermitteln,

sofern die Annahme der Gelder nicht als Einlagegeschäft im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 2

Nummer 1 des Kreditwesengesetzes zu qualifizieren ist.

Die Erlaubnis kann auf eine oder mehrere Kategorien beschränkt werden.

Die Berufshaftpflichtversicherung muss mit den beantragten Kategorien übereinstimmen.

sowie

die **Eintragung in das Vermittlerregister** nach § 11a GewO und die Erteilung einer

Registernummer für folgende Kategorien:

Produktkategorie 1: Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen,   
offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen,   
die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen

Produktkategorie 2: Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen

Produktkategorie 3: Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 des   
Vermögensanlagengesetzes

**6. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren/Tätigkeit als vertraglich**

**gebundener Vermittler i. S. v. § 2 Absatz 10 Satz 1 KWG**

6.1. Ist die Gesellschaft bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer  
gewerblichen Tätigkeit (nach § 34c GewO [Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer, Wohnimmobilienverwalter], § 34d GewO [Versicherungsvermittler/-berater] oder   
§ 34i GewO [Immobiliardarlehensvermittler]) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

Ja falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

Nein

6.2. Ist die Gesellschaft bereits in dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführten Register (§ 2 Absatz 10 Satz 6 KWG) als vertraglich gebundener Vermittler eingetragen?

Nein  Ja

Hinweis: Eine gleichzeitige Eintragung des Antragstellers als Finanzanlagenvermittler im Vermittlerregister (§ 11a Absatz 1 GewO) und als vertraglich gebundener Vermittler in dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführten Register (§ 2 Absatz 10 Satz 6 KWG) ist in der Regel nicht zulässig.

**7. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen**

**7. 1. Angaben zu Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren der Gesellschaft:**

|  |  |
| --- | --- |
| Ist oder war gegen die Gesellschaft oder gegen einen gesetzlichen Vertreter oder den/die Betriebsleiter oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten der Gesellschaft ein Strafverfahren anhängig? | ja  nein |
| Wird oder wurde gegen die Gesellschaft oder gegen einen gesetzlichen Vertreter oder den/die Betriebsleiter oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten der Gesellschaft der Gesellschaft strafrechtlich ermittelt? | ja  nein |
| Wurde die Gesellschaft oder ein gesetzlicher Vertreter der Gesellschaft in den letzten fünf Jahren rechtskräftig verurteilt? Falls ja, Grund der Verurteilung: | ja  nein |
| Wird oder wurde gegen die Gesellschaft oder einen gesetzlichen Vertreter oder den/die Betriebsleiter oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten der Gesellschaft ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben? | ja  nein |
| Ist oder war gegen die Gesellschaft oder einen gesetzlichen Vertreter oder den/die Betriebsleiter oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten der Gesellschaft ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? | ja  nein |

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

|  |
| --- |
|  |

**7. 2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen der Gesellschaft:**

|  |  |
| --- | --- |
| Ist über das Vermögen der Gesellschaft ein Insolvenzverfahren eröffnet | ja  nein |
| oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? | ja  nein |
| Hat die Gesellschaft eine Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgegeben | ja  nein |
| oder liegt eine entsprechende Haftanordnung (§ 802g ZPO) vor? | ja  nein |
| Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den Gerichtsvollzieher nach § 882c ZPO und/oder durch die Vollstreckungsbehörde nach § 284 Absatz 9 AO und/oder durch das Insolvenzgericht nach §§ 26 Absatz 2 oder 303a InsO)? | ja  nein |

**8. 1. Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis)** zur Vorlage bei einer   
Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, **Belegart: O**) für alle gesetzlichen Vertreter und soweit vorhanden für den/die Betriebsleiter oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten der Gesellschaft

**8. 2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde**

(§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9) für alle gesetzlichen Vertreter sowie für die   
Gesellschaft und soweit vorhanden für den/die Betriebsleiter oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten der Gesellschaft

Hinweis: Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden der IHK Lippe zu Detmold direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK Lippe zu Detmold, Leonardo-da-Vinci-Weg 2, 32760 Detmold“ sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO“ angeben. Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

Alternativ können mit dem elektronischen Personalausweis Führungszeugnisse und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister über das neue Online-Portal des Bundesamts für Justiz (BfJ) beantragt werden.

8.3. **Bescheinigung in Steuersachen** **des Finanzamts (Unbedenklichkeitsbescheinigung)**für alle gesetzlichen Vertreter sowie für die Gesellschaft

8.4. **Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsportals, betreffend die   
Gesellschaft**(§ 882b ZPO nach Änderung des Zwangsvollstreckungsrechts ab dem 01.01.2013),

[www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de)

8.5. **Auskunft des/der zuständigen Insolvenzgerichts/-e, dass kein Insolvenzverfahren   
anhängig ist, betreffend die Gesellschaft**Die Nachweise sind bei dem/den Insolvenzgericht/-en (Amtsgericht) einzuholen, in dessen/deren Bezirk die Gesellschaft in den letzten fünf Jahren ihre Hauptniederlassung (Verwaltungssitz) hatte.

Hinweis: Diese Unterlagen dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

**oder anstelle der Nachweise Ziff. 8.1 bis 8.5**

Wenn die Gesellschaft im Besitz einer Erlaubnis nach § 34c GewO (Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer), § 34d GewO (Versicherungsvermittler/-berater) oder § 34i GewO (Immobiliardarlehensvermittler) ist, die im Regelverfahren erteilt wurde und die bei Antragstellung **nicht älter als drei Monate** ist, entfallen die Nachweise Ziff. 8.1 bis 8.5

Bitte fügen Sie in diesem eine beglaubigte Kopie des Erlaubnisbescheids bei (nicht notwendig bei Erlaubnissen der IHK Lippe zu Detmold).

Erlaubnisbescheid der Gesellschaft nach § 34c/d/i GewO, nicht älter als drei Monate

liegt bei

wird nachgereicht

von der IHK Lippe zu Detmold erteilt.

8.6 **Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung** **nach § 34f Abs. 2 Nr. 3 GewO im Umfang der beantragten Erlaubnis für die Gesellschaft (juristische Person)**

Hinweis: Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich den Mustertext 5.1.FAV (kein Versicherungsvertrag, Versicherungsschein oder Versicherungspolice). Die Versicherungsbestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein. Bitte prüfen Sie, ob der Versicherungsnachweis die beantragten Produktkategorien abdeckt.

Hinweis für den Fall einer Beteiligung an einer/mehreren Personenhandelsgesellschaften:

Soweit die Gesellschaft in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en als geschäftsführende Gesellschafterin tätig ist, muss für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich jeweils ein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Dabei kann der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft/-en auch die Tätigkeit der Gesellschaft abdecken (siehe Formular 5.2 FAV)

**8.7 Sachkundenachweis für Finanzanlagenvermittler**

Bitte weisen Sie die Sachkunde für jede/-n gesetzlichen Vertreter/-in durch geeignete Zeugnisse über folgende Qualifikation/-en nach:

Geprüfte/-r Finanzanlagenfachmann/-frau IHK

Geprüfter Bankfachwirt/-wirtin (IHK) (oder Vorläufer/Nachfolger)

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen (IHK) (oder Vorläufer/Nachfolger)

Geprüfte/-r Investment-Fachwirt/-in (IHK) (oder Vorläufer/Nachfolger)

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Finanzberatung (IHK) (oder Vorläufer/Nachfolger)

Bank-oder Sparkassenkaufmann/-frau (oder Vorläufer/Nachfolger)

Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“   
(oder Vorläufer/Nachfolger)

Investmentfondskaufmann/-frau (oder Vorläufer/Nachfolger)

Betriebswirtschaftliches Studium der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss) mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung im Sinne von § 34f Absatz 1 GewO

Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) (oder Vorläufer/Nachfolger) mit   
abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung und mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung im Sinne von § 34f Absatz 1 GewO

Finanzfachwirt/-in (FH) (oder Vorläufer/Nachfolger) mit abgeschlossenem weiterbildenden   
Zertifikatsstudium an einer Hochschule und mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung im Sinne von § 34f Absatz 1 GewO

Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) (oder Vorläufer/Nachfolger) mit mindestens   
 zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung im Sinne von   
§ 34f Absatz 1 GewO

Mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Hochschule/   
 Berufsakademie mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder   
-vermittlung im Sinne von § 34f Absatz 1 GewO

Ausländischer Berufsbefähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)

Hinweis: Gemäß § 34f Absatz 2 Nummer 4 GewO i. V. m. §§ 1 ff. FinVermV ist die Sachkunde aller nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen nachzuweisen.

Eine Delegation des Sachkundenachweises auf sachkundige Angestellte oder innerhalb der Geschäftsführung ist nicht möglich. Nicht sachkundige Geschäftsführer bzw. Vorstände müssen durch Gesellschafterbeschluss von Tätigkeiten nach § 34f Absatz 1 GewO ausgeschlossen werden und dürfen dann auch tatsächlich keine nach § 34f Absatz 1 GewO erlaubnispflichtige Tätigkeit für die Gesellschaft ausüben.

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO zur Ausübung der per Gesetz übertragenen öffentlichen Aufgaben, im Fall der Auskunft beim zentralen Schuldnerverzeichnis mit Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:

[www.detmold.ihk.de](http://www.detmold.ihk.de) Informationspflichten zum Datenschutz nach DSGVO

Ich/wir versichere/versichern die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen. Zudem bestätige ich/bestätigen wir, dass die Gesellschaft kein Gewerbe als Honorar-Finanzanlagenberater ausübt.

Ort/Datum Unterschrift/en der Geschäftsführung

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |

**Beachten Sie bitte:**

* Die Bearbeitung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens ist gebührenpflichtig. Die Gebühren sind mit Antragstellung fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
* Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
* Die Gesellschaft ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
* Bitte beachten Sie, dass seit dem 19.07.2014 für die Abschlussvermittlung im Sinne von  
  § 1 Absatz 1a Satz 2 Nummer 2 KWG eine Erlaubnis nach dem KWG erforderlich ist.
* Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34f Abs. 1 GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
* Gewerbetreibende nach § 34h GewO (Honorarfinanzanlagenberater) dürfen kein Gewerbe nach § 34f GewO (Finanzanlagenvermittler) ausüben.
* Eine gleichzeitige Eintragung der Gesellschaft als Finanzanlagenvermittler im Vermittlerregister (§ 11a Absatz 1 GewO) und als vertraglich gebundener Vermittler in dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführten Register (§ 2 Absatz 10 Satz 6 KWG) ist in der Regel nicht zulässig.
* Die Gesellschaft ist verpflichtet, unmittelbar bei der Anlagevermittlung und/oder Anlageberatung mitwirkende Angestellte der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und gemäß § 34f Absatz 6 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
* Für Nicht-EU-Bürger:  
  Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.